
Information über die erreichte Ausführungsqualität von Kundenorders (§ 64 Abs 2 WAG 2018)

Anbei finden Sie eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Handelsplätze, auf denen Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt wurden für Privatkunden & Professionelle Kunden der Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft (Kathrein).

a) Erläuterung der relativen Bedeutung, die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren bei der Beurteilung der Ausführungsqualität, beigemessen hat:

Im Sinne der Erzielung eines bestmöglichen Ergebnisses bei der Ausführung von Kundenaufträgen und -anfragen berücksichtigt Kathrein die folgenden Faktoren um festzustellen, wie sie im besten Kundeninteresse zu handeln hat („Faktoren für die bestmögliche Durchführung“):

- Kurs/Preis
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Schnelligkeit der Ausführung
- Transaktionskosten
- Größe und
- Art des Auftrags

Das für den Privatkunden und Professionellen Kunden günstigste Ergebnis wird vor allem durch das Gesamtentgelt bestimmt, welches der Kunde beim Verkauf erzielen bzw. beim Kauf aufzuwenden hat. Dieses umfasst den Kurs/Preis für das Finanzinstrument und die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Zu diesem Zweck wird darüber hinaus, besonderes bei Privatkunden, auf die Liquidität des ausgewählten Ausführungsplatzes Wert gelegt. Dies gewährleistet für den Kunden die Realisierung des besten Gesamtentgelts.

b) Eine Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden:

Kathrein hat keine engen Verbindungen oder gemeinsame Eigentümerschaft zu Handelsplätzen. Sollte ein potentieller oder tatsächlicher Interessenkonflikt mit einem Handelsplatz zu erkennen sein, so wird dies gemäß den Leitlinien der Kathrein zum Umgang mit Interessenskonflikten behandelt.

Weiterführende Informationen dazu sind in den „Allgemeine Informationen zum Anlagegeschäft“ enthalten.

c) Eine Beschreibung aller besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen:

Kathrein erhält keine Vergütungen und keinen Rabatt oder nicht-monetären Vorteil für die Weiterleitung von Kundenaufträgen zu einem bestimmten Ausführungsplatz

d) Eine Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen von Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft aufgelistet sind, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist:

Im Jahr 2017 wurden die Ausführungsgrundsätze nicht geändert. Es kam zu keiner Veränderung der Handelsplätze.

e) Eine Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte:

Auftragsausführungen für unterschiedliche Kundenkategorien werden gleich behandelt.

f) Eine Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen:

Es wurden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten kein Vorrang gewährt.

g) Eine Erläuterung dazu, wie Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich jeglicher im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 veröffentlichter Daten:

Es wurden 2017 keine Daten im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 veröffentlicht. Es wurden Marktdaten und öffentlich zugängliche Daten zur Evaluierung der Ausführungsqualität von Handelsplätzen genutzt.

h) Falls zutreffend, eine Erläuterung dazu, wie Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat:

Nicht zutreffend, es wurden keine konsolidierten Datenticker genutzt.

Stand 27.04.2018